

hat nach wiederholten Berathungen in ihrer großen Mehrheit endlich als Resultat dasjenige angenommen, was Ihnen heute in dem vorliegenden Antrage nebst Beifuge unterbreitet wird. Von meiner Stelle aus spreche ich allen denen, die so freundlich waren, mit zu helfen, um zu einem gemeinsamen Resultate zu kommen, den aufrichtigsten Dank aus. Ich habe bei den Berathungen in der Kommission die Ueberzeugung gewonnen, daß jeder nach seinem Theile ehrlich bestrebt ist, auf diesem Gebiete vorwärts zu kommen. Besonderen Dank möchte ich aber der Königl. Staatsregierung dafür zum Ausdruck bringen, daß sie die Freundlichkeit hatte, die vergleichenden Berechnungen uns zu liefern, die für unsere Vorschläge zum guten Theile mit maßgebend gewesen sind. Wir selbst wären gar nicht in der Lage gewesen, auf diese Details der Vorschläge einzugehen, wenn uns nicht Material in eingehenden, ausführlichen Berechnungen von Seiten des Königl. Finanzministeriums vorgelegt worden wäre. Es drängt mich aber, einen weiteren Dank noch zum Ausdruck zu bringen. Als wir in die erste Berathung eintraten, lag uns ein kleines graues Heft vor, ein Bericht des vormaligen Oberbürgermeisters von Leipzig und vormaligen Vizepräsidenten der Ersten Kammer, des Herrn Dr. Georgi. Dieser hochverehrte Herr hatte schon früher wiederholt verschiedene höchst beachtenswerthe Vorschläge für die Neuregelung der Steuern für die Stadt Leipzig gemacht; nicht zum mindesten beruhen die Arbeiten der Kommission mit auf Vorschlägen und Ausführungen, die in den gedruckten Berichten des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Georgi enthalten sind. Er hat sich damit aber nicht genügen lassen, daß er uns, und zwar jedem einzelnen Mitgliede, den Druckbericht zur Verfügung stellte, sondern er hat die große Freundlichkeit gehabt, unsere Arbeiten auch dadurch zu unterstützen, daß er weitere schriftliche Ausführungen uns übermittelte. Ich glaube daher namens der ganzen Kammer zu sprechen, wenn ich diesem Herrn, der leider nicht mehr in der parlamentarischen Vertretung des Landes in der Ersten Kammer sitzt, von dieser Stelle aus für seine freundliche Mitwirkung auf diesem Gebiete den aufrichtigsten und herzlichsten Dank zum Ausdruck bringe.

Die Verhandlungen in der freien Kommission führten sehr bald zu der Ueberzeugung, daß, wenn überhaupt etwas erzielt werden sollte, dies nur möglich sein könne auf dem Wege eines Kompromisses. Sehr bald wurde jeder inne, daß mit der Verfolgung einer einzelnen Steueridee nichts zu machen sei, daß ein gegenseitiges Nachgeben erforderlich sei, wenn wir zu einem Resultate gelangen wollten.

Ich persönlich habe z. B. bei dem letzten Landtage die einseitige Idee der Erhöhung der Progression bei der Einkommensteuer verfochten; ich habe spezielle Vorschläge gemacht, in welcher Weise die Skala für die Einkommensteuer abgeändert werden sollte, während mein damaliger Gegner, der Vizepräsident Georgi, den von der Regierung vorgelegten Entwurf der Vermögenssteuer vertrat. Wir haben uns — und das ist ein Resultat der Verhandlungen — in der Hauptsache in der Mitte nunmehr zusammengefunden. Jede Steuer muß in einzelnen Fällen ihre Ungerechtigkeiten mit sich bringen, selbst wenn sie an sich noch so gerecht gedacht und eingeführt worden ist. Es ist eben unmöglich, alle individuellen Verhältnisse bei der Steuergesetzgebung zu treffen. Wenn nun aber auf eine einzige Steuer allzu viel gelegt wird, wenn nur eine Steuer in der Hauptsache herangezogen wird zur Aufbringung der Lasten des Staates, so müssen in den einzelnen Fällen, in denen die Steuer ungerecht wirkt, die Ungerechtigkeiten thatsächlich in das Vielfache wachsen; die einzige Steuer wird in solchen Fällen dann um so härter treffen. Deshalb galt es für uns, das Prinzip aufzustellen, daß man den Versuch machen soll, die Mehrbeschaffung der erforderlichen Mittel auf Grundlage mehrerer Steuern zu Wege zu bringen.

Ich bin früher auch Anhänger der Kapitalrentensteuer gewesen; ich habe wiederholt in diesem Hause meinen bezüglichen Anschauungen Ausdruck gegeben; ich habe mich aber nach den Berechnungen, die von Seiten des Königl. Finanzministeriums aufgestellt worden sind, überzeugen müssen, daß der Ertrag einer derartigen Kapitalrentensteuer ein verhältnißmäßig so geringfügiger ist, daß ich das Projekt einer Kapitalrentensteuer nicht für weiter verfolgungswerth halte. Es lohnt nicht recht der Mühe, diese Kapitalrentensteuer erst einzuführen, weil deren Ertrag sich nur auf knapp 2 Millionen M. stellen würde. Außerdem aber würde man mit einer Kapitalrentensteuer dasjenige Vermögen gerade am wenigsten treffen, das in großen spekulativen Unternehmungen, in großen Banken u. dergl. angelegt ist; man würde nur diejenigen in der Hauptsache zur Steuer heranziehen, die in den letzten Jahren infolge des Kursrückganges der soliden Anlagewerthe die allermeisten und allergrößten Verluste gehabt haben.

Wir sind bei den Berathungen dazu gelangt, eine Steuer mit in Vorschlag zu bringen, die beim letzten Landtage, bei den Steuerdebatten, noch nicht mit in den Vordergrund gerückt war: eine Gewerbesteuer. Nun verhehlen wir uns durchaus nicht, daß die Einführung einer Gewerbesteuer von der einen Seite vielleicht als